

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

53 (3.7.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 53.

Mittwoch den 3. Juli

1844.

Bekanntmachungen.

Nro. 19237. Der bisherige Schreiberi-Incipient August Brennemann von Lahr ist nach erstandener Prüfung unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen worden.
Rastatt, den 21. Juni 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Nro. 19293. Durch hohen Erlaß Großh. Justizministeriums vom 19. l. M., Nro. 3297, wurde dem Notar Kazenberger in Blankenloch provisorisch der Notariatsdistrikt Mühlburg übertragen, und Assistent Pfeiffer in Mühlburg provisorisch zum Distrikts-Notar in Blankenloch ernannt.
Rastatt, den 22. Juni 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Nro. 19436. Durch hohen Erlaß Großh. Justizministeriums Nro. 3285 vom 18. l. M. wurde der Ort Beiertheim im Landamts-Revisorat Karlsruhe dem Notariats-Distrikt Mühlburg zugetheilt.
Rastatt, den 24. Juni 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Den Notariats-Distrikt Rastatt betreffend.

Nro. 19380. Der Notariats-Distrikt Rastatt ist erledigt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Competenten dazu ihre Anmeldungen binnen 3 Wochen anher vorzulegen haben.
Rastatt, den 24. Juni 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Den Vollzug des Artikels 12 des Testaments der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria vom 16. Jänner 1782 und § 3 des Codicills vom 18. August 1785, insbesondere die Vergebung des zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen und alter Leute bestimmten Legats von jährlichen 40 fl. betr.

Nro. 18384. Die höchstselige Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden-Baden hat zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen und alter Leute eine jährliche Rente von 40 fl. gestiftet, welche für das laufende Jahr 1844/45 wieder verliehen werden sollen.

Die Bewerber um dieses Stiftungsgeld aus den Baden-Badischen Bezirken des Ober- und Mittelrheinkreises werden daher aufgefordert, ihre Bittschriften durch den geistlichen und weltlichen

Ortsvorstand binnen 6 Wochen dem vorgesetzten Amte zu übergeben, welsch' Lehteres solche der diesseitigen Stelle und beziehungsweise der Großh. Regierung des Oherheinkreises mit gutachtlichem Antrag vorlegen wird.

Rastatt, den 15. Juni 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Neumann.

Das Gesuch des Philipp Heinrich Kieffer von Gernsbach um Bestätigung als Agent der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft für die Landorte des Amtesbezirks Baden betreffend.

Nro. 19598. Für die Badener Amtsdörte Balg, Beuern, Ebersteinburg, Haueneberstein, Dos, Sandweier und Singheim ist der für die Amtsbezirke Gernsbach und Bühl bereits aufgestellte Agent der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft, Philipp Heinrich Kieffer von Gernsbach, statt des Agenten Georg Waiblin von Baden bestätigt worden. Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg. Bl. Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 25. Juni 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Schuldiensta Nachrichten.

Dem Schullehrer Nikol. Schmitt von Schlierbach ist die erledigte evangelische Schulstelle zu Hagsfeld, Land-Bezirkschulvisitatur Karlsruhe, übertragen worden.

Die erledigte Schulstelle zu Reichenbach ist dem Gottlob Hammer, Unterlehrer an der Stadtknabenschule zu Karlsruhe, übertragen worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Georg Aloys Diez ist der katholische Fittalschuldienst zu Langenrieden, Amtes Borsberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 23 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Schmitt nach Hagsfeld ist die in die zweite Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Schlierbach, Stadtschulbezirks Heidelberg, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst 2 fl. Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Durch das am 23. December v. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Lorenz Hauck zu Seckenheim, Amtes Schwellingen, ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst daselbst

mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 127 Schulkindern auf 1 fl. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirkschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Fahndungszurücknahme.] No 19093. Joseph Süßkind wurde heute dahier eingeliefert, daher wir unser Ausschreiben vom 17. v. M. Nro. 15018 bezüglich auf diesen zurücknehmen.

Rastatt, den 24. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Obkircher.

Lahr. [Urtheil.] Nro. 17666. In Untersuchungssachen gegen Georg Laug von Hugsweier wegen Diebstahls wird auf gesetzlich gepflogenes Verhör zu Recht erkannt:

Es sei Georg Laug von Hugsweier der Entwendung eines Mantels im Werth von 4 fl. 30 kr. zum Nachtheil des Andreas Kurz, resp. Georg Hertenstein, von Rippenheimweiler, und somit des zweiten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 14 Tagen und in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, so wie zum Erfas des Ent-

wendeten, soweit er noch nicht geschehen ist, zu verurtheilen. V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Angeschuldigten mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm freisteht, gegen dasselbe innerhalb 8 Tagen den Recurs an Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheinkreises anzuzeigen und in weitem 21 Tagen auszuführen.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird dasselbe auf Betretern des Angeschuldigten an ihm vollzogen werden.

Lahr, den 10. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Bausch.

Ettenheim [Straferkenntniß.] No. 15908. Der Soldat Martin Riefer von Kappel, welcher sich auf die amtliche Aufforderung vom 24. April l. J. nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig, daher des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt und, neben Vorbehalt einer persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Ettenheim, den 25. Juni 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dieser.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachsehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Offenburg.

No. 17575. In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden dem ledigen Schlossergesellen Friedrich Beck von hier, während derselbe hinter dem hiesigen Ochsenwirthshause an dem Mühlbach schlief, der unten näher beschriebene Rock und eine Kappe entwendet. — Der Rock war von russischgrünem Tuche, mit schwarzen hornenen Knöpfen und violettblauem Futtertuch versehen, und war an den Ellenbogen schon etwas abgetragen. — Die Kappe war von blauem Tuche, hatte einen ledernen Schild und ein schwarzes Sammetband.

(2) Bruchsal. [Urtheilspublication u. Fahndung.] No. 2036, 37, 38. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen den Bezirksförster Karl August Laumann zu Odenheim, Recurrenten, wegen Dienstverbrechen, wird auf das Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 24. Juli 1843, des Inhalts:

A. Hinsichtlich des angeschuldigten Karl August Laumann quoad pass. conc. — Derselbe sei für schuldig zu erklären:

I. des Bruchs seines Diensteides, verübt

a) durch Verschweigung eines in dem herrschaftl. Walde Binde's begangenen Forstrevells und durch rechtswidrige Zuweisung des gefrevelten Holzes im Betrage von 1 1/2 Klafter Buchenholz,

b) durch unerlaubten Ankauf und Verkauf von Holz:

1) an Philipp Steinhofen in Menzingen,

2) an Wagner Jakob Hafinger daselbst;

II. der unerlaubten Geschenknahme von der Gemeinde Odenheim, im Betrage von 28 fl.;

Bezirksförster Laumann sei daher wegen des Diensteidsbruchs zu einer viermonatlichen Arbeitshausstrafe, zum Ersatze des Schadens und zur feierlich öffentlich zu verkündenden Entziehung seiner Ehren, wegen der unerlaubten Geschenknahme aber zum Ersatze des doppelten, anmit für confiscirt erklärten Werthes, im Betrage von 56 fl., zu verurtheilen;

B. cc.,

C. cc.,

und auf den von Karl August Laumann dagegen ergriffenen Recurs von Großh. Oberhofgericht zu Recht erkannt:

Das hofgerichtliche Urtheil, soweit von Karl August Laumann dagegen recurirt ist, sei unter Verfallung des Recurrenten in die Recurskosten zu bestärigen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim den 11. Mai 1844.
Freiherr v. Stengel. (L.S.) Kirn.

Brumeier.

B e s c h l u ß.

No. 16787. Vorstehendes hohes Urtheil wird nach heute erfolgter Verkündung an den Condemnaten zufolge Erlasses hochpreislichen Hofgerichts vom 3. d. M., No. 6242, soweit solches den Recurrenten betrifft, unter Bezug auf § 40 des Strafedikts andurch öffentlich verkündet.

Zugleich ersuchen wir sämtliche respectiven Polizeibehörden, auf den Condemnaten Laumann, welcher heute, als er in die Strafanstalt abge-

führt werden sollte, entwichen ist, und dessen Aufenthalt, allen sogleich angeordneten Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, fahnden und ihn im Betretungsfalle unter Gendarmerie-Escorte hierher zum Strafvollzuge vorführen zu lassen, zu welchem Behufe wir das Signalement desselben unten beifügen.

Bruchsal, den 19. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. v. Münzesheim.

Signalement. Alter: 55 Jahre; Größe: 5' 8"; Haare: schwarz; Augenbraunen: ebenso; Augen: grau; Gesichtsförm: länglicht; Farbe: blaß; Stirne: breit; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Barthaare: schwarz; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

Stockach. [Unglücksfall.] No. 17461. Am 20. Mai d. J. spielte der 2 1/4 Jahre alte Knabe Benedikt Lattner zu Volkertshausen mit andern Kindern vor dem Wohnhause seines Großvaters. Unbemerkt entwandt dies Kind und wurde erst nach einigen Stunden todt aus dem nahe gelegenen Nachflusse herausgezogen.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung, Kinder nicht ohne Aufsicht zu lassen, anmit veröffentlicht.

Stockach, den 15. Juni 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nieder.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

Zu Rheinbischofsheim: der Bürger und Wehrmeister Karl Scherwitz.

Im Oberamt Durlach.

Zu Singen: jung Franz Wilser, Bauer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach:

(2) des der Pfarrei Mappach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

(2) des der Pfarrei Mappach auf den Gemarkungen Fischingen, Egringen und Schelbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Hüfingen:

(1) des der Pfarrei zu Sumpfohren in der Gemarkung Fürstenberg zustehenden Zehntens;

(1) des der Pfarrei Riedböhringen in der Gemarkung Hondingen zustehenden Zehntens;

(2) des der Pfarrei Unadingen in der Gemarkung Döggingen zustehenden Zehntens;

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Heidenhofen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Kastatt:

(2) des Zehntens der Pfarrei Oberweier auf der Gemarkung Muggensturm;

(2) des Schulzehntens zu Muggensturm;

im Bezirksamt Kenzingen:

(3) des der gräflich von Henning'schen Grundherrschaft zu Hecklingen zustehenden s. g. Häldele-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahrer, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Radolfzell.

(2) Den der Pfarrei Horn auf der Gemarkung Hemmenhofen zustehenden Zehnten betreffend — unterm 22. Juni 1844 No. 12582 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Sept. 1843 No. 15406.

(2) Den der Pfarrei Horn auf der Gemarkung Balisheim zustehenden Zehnten betreffend — unterm 22. Juni 1844 No. 12581 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 4. October 1843 No. 17301.

Im Landamt Freiburg.

(2) Den der Grundherrschaft von Verstett zu Buchheim auf der Gemarkung Mengen zustehenden Zehnten betreffend — unterm 20. Juni 1844 No. 12368 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai 1842.

Kork. [Vertheilung der Landalmsengelder btr.]
 Nro. 6793. Die durch Beschluß Großherzogl.
 Hochpreisl. Evangelischen Oberkirchenraths vom
 14. Juni d. J., Nro. 13175, dem Amtsbezirk
 Kork zugetheilte Summe der pro 18^{43/44} dis-
 ponibeln Landalmsengelder wurde unter die
 betreffenden Gemeinden wie folgt repartirt:

1) Auenheim	7 fl. 2 fr.
2) Eckartsweier	4 " 28 "
3) Hesselhurst	3 " 32 "
4) Hohnhurst	1 " 35 "
5) Dorf Kehl und Sundheim	14 " 18 "
6) Kork	8 " 34 "
7) Legeleshurst	11 " 38 "
8) Neumühl	4 " 54 "
9) Odelshofen	3 " 32 "
10) Querbach	1 " 10 "
11) Sand	5 " 33 "
12) Willstätt	12 " 20 "

—: 78 fl. 36 fr.

Dieses bringen wir hiermit zur öffentlichen Kennt-
 niß. Kork, den 22. Juni 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Egter.

(1) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.]
 Nro. 11056. In Sachen der Gemeinde Bargaen,
 Klägerin, gegen die dortige Pfarrei, Beklagte, die
 Ablösung des der letztern auf dortiger Gemar-
 kung zustehenden Zehntens betreffend.

B e s c h l u ß.

Nachdem das Zehntalösungskapital durch rechts-
 kräftiges Urtheil festgesetzt worden ist, so werden
 alle Diejenigen, welche Ansprüche an diesen
 Zehnten zu machen haben, aufgefordert, diese
 binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigen-
 falls sie nach Ansicht des § 17 des Zehntge-
 setzes lediglich damit an die Zehntberechtigten
 verwiesen werden sollen.

Neckarbischofsheim, den 21. Juni 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gärtner.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
 was immer für einem Grunde an die Masse
 nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
 aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
 tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
 Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
 der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
 und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
 pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
 Beweisurkunden und Anreutung des Beweises
 mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
 bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
 mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
 und den etwa zu Stande kommenden Borg-
 oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als
 der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
 gesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Wolfsach:

(1) von Kinzigthal, an den in Gant erkannten
 Hauptlehrer Jakob Willibald, auf Mittwoch
 den 24. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf
 diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(1) von Gernsbach, an die in Gant erkannte
 Verlassenschaft des Gotthard Nees, auf Freitag
 den 12. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, auf dies-
 seitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten
 Nachlass des verstorbenen Bürgers und Schuh-
 machermeisters Karl Friedrich Frohmaier, auf
 Montag den 22. Juli d. J., Vormittags halb
 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Waldprechtsweier, an den in Gant
 erkannten Müller Raimund Kohlbecker, auf
 Mittwoch den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,
 auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Gressern, an den in Gant erkannten
 Lorenz Reif, auf Samstag den 3. August d. J.
 Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Haslach.

(3) von Haslach, an die in Gant erkannte
 Verlassenschaft des Tagelöhners Ferdinand Kaiser,
 auf Dienstag den 23. Juli d. J., Vormittags
 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-
 gehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten
 benannten Schuldner die Anmeldung ihrer For-
 derungen unterlassen haben, sind von der
 vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,
 und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) In der Gantsache des Althirschwirths
 Michael Pfeffinger von Tiefenbronn — unterm
 21. Juni 1844 Nro. 18601.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(1) In Sachen concurrender Creditoren gegen die Gantmasse des Tagelöhners Ciriak Roth von Oberdorf — unterm 10. Juni 1844 Nro. 12047.

(1) In der Gantsache des Christian Heizmann v. Dypenau — unterm 24. Juni 1844 Nr. 12008.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Lahr.

(2) Egid Günther von Stulz — unterm 18. Juni 1844 Nro. 18440 — Pfleger: Schneider Moritz Stulz von da.

Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) Uhrenmacher Herrmann's Wittwe, Josepha geborene Kern von Offenburg, d. Z. wohnhaft in Gengenbach — unterm 21. Mai 1844 Nro. 17819 — Pfleger: Maler Johann Kiefer von hier.

(1) Karlsruhe. [Verbeistandung.] No. 9641. Dem Karl Bürge von hier wird unter Berufung auf den L. R. S. 499 der hiesige Bürger und Bierbrauer Joseph Hack als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keines der in dem genannten Landrechtssage aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Karlsruhe, den 6. Juni 1844.

Großherzogliches Stadtamt.
Stöffer.

Erbyorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Franz und Karl Diemer von Bruchsal, welche sich, der erste im Jahr 1808, der andere im Jahr 1819, nach Rußland begeben und seit länger als 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben, — unterm 11. Juni 1844 — binnen Jahresfrist. Zugleich wird noch bemerkt, daß jedem derselben im Jahr 1833 von ihrer ledigen Schwester Magdalena Diemer 191 fl. 58 kr. erblich zugefallen sind.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Karl Friedrich Baumlein von Gondelsheim, welcher sich vor vielen Jahren nach Nordamerika begeben hat, dessen in Verwaltung gegebenes Vermögen 536 fl. 4 kr. beträgt — unterm 22. Juni 1844, Nro. 15521, — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) Georg und Jakob Gerhard von Memprechtshofen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika gewandert sind und seit 1836 keine Nachricht mehr in ihre Heimath gegeben haben, deren Vermögen 327 fl. 38 kr. beträgt — unterm 12. Juni 1844 Nro. 4796.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) Barbara Landenberger von Hellingingen; unterm 22. Mai 1844 Nro. 4671; und zwar in Folge der öffentlichen Vorladung vom 22. März 1842.

Aus dem Bezirksamt Messkirch.

(3) Georg Freitag von Grumbach; unterm 13. Juni 1844 Nro. 5856; und zwar in Folge der amtlichen Aufforderung vom 23. Juni 1841 Nro. 7281.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(3) Handlungscommis Franz Ruf v. Rastatt; unterm 12. Juni 1844 Nro. 17458; und zwar in Folge amtlicher Aufforderung vom 30. Nov. 1842 Nro. 32576.

Aus dem Bezirksamt Messkirch.

(1) Johann Baptist und Anton Baier von Wildenstein; unterm 18. Juni 1844 Nr. 5994; und zwar in Folge der amtlichen Vorladung vom 26. Mai 1843.

(3) Bruchsal. [Erbyorladung.] Nr. 15836. Zu dem in 2271 fl. 28 kr. bestehenden Nachlaß der am 1. Februar d. J. ledig und kinderlos verstorbenen Maria Ursula Lindner von hier sind deren Verwandte väterlicher und mütterlicher Seite berufen. Da nun aber nur die letztern hierorts bekannt sind, nicht aber auch die etwaigen Verwandten des Philipp Lindner, längst verstorbenen Vaters der Erblasserin, so werden diese letztern hiermit aufgefordert, ihre

Ansprüche an gedachte Verlassenschaft um so gewisser binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, als sie sonst Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 15. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.
v. Karoche.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nr. 9969. In Sachen des Messerschmieds Schumacher und Ludwig Arnold dahier, Kläger, gegen Mechanikus Buhl allda, Beklagten, Miethzins- resp. Darlehens-Forderung von 38 fl. und 80 fl. und Arrest betreffend.

B e s c h l u ß.

Nachdem die Kläger ihre Forderung bereits unterm 16. März und 1. Mai 1843 eingeklagt und solche durch das dem Beklagten am 13. Mai 1843 insinuirte diesseitige Erkenntniß vom 8. jenes Monats liquid erklärt, auch letzteres indessen rechtskräftig geworden ist, so haben sie zur Sicherung ihrer Ansprüche und zur Befriedigung am 11. und 13. Mai 1843 einen Arrest auf die Fahrnisse des Beklagten erwirkt, und da diesem die Vorladung zu der auf den 15. ejusdem anberaumten Rechtfertigungstagfahrt wegen seiner damaligen Abwesenheit nicht insinuirt werden konnte, derselbe auch bis dato noch nicht erschienen und sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so bitten die Kläger unter Bezug auf § 272 u. folgende der Prozeßordnung um Fortsetzung der Arrest-Verhandlungen und um sofortige Befriedigung aus dem Erlöse des Arrest-Object's.

Auf den Grund dieses Vorbringens wird verfügt: Die schon auf den 15. Mai 1843 anberaumte Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes wird auf Freitag den 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, verlegt, und werden beide Theile dazu vorgeladen mit dem Bedrohen des Rechtsnachtheils für die Arrestkläger, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Diese Verfügung wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 6. Juni 1844.

Großherzogliches Stadtaamt.
Stöffer.

(1) Lahr. [Versäumungs-Erkenntniß.] No. 17018. In Sachen der Ursula Fischer von Weisenheim gegen ihren Ehemann Ludwig Fischer von dort, Vermögensabsonderung betreffend, werden, da der Beklagte heute auf die Klage vom 9. März d. J. (No. 27 dieses Bl.) sich nicht erklärt hat, die Thatsachen dieser Klage für zugestanden und etwaige Einreden für versäumt erklärt, und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Es habe zwischen der Klägerin und ihrem Ehemanne Vermögensabsonderung einzutreten, und sei Beklagter in die Kosten des Rechtsstreites zu verfallen.

B. R. B.

Entscheidungsgründe.

Die Thatsachen der im Erkenntniße erwähnten Klage begründen für das Beibringen der klagenden Ehefrau solch eine Gefahr, wie L. R. S. 1443 sie zur Vermögensabsonderung fordert. Jene Thatsachen gelten, da Beklagter sich ungeachtet gehöriger öffentlicher Vorladung heute nicht erklärt hat, auf klägerischen Antrag als zugestanden und die Einreden für versäumt (P. D. § 311), und es war hiernach und nach § 169 daselbst, wie geschehen, zu erkennen.

Lahr, den 1. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Bezinger.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 9533. Der am 29. August 1843 hier verstorbene Großgeistliche Ministerialrath Gerhard Anton Holdermann hat durch eigenhändiges Testament vom 29. Jänner 1843 die Magdalena Beha von Bombach zu seiner alleinigen Erbin eingesetzt.

Auf deren Antrag ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung an alle Diejenigen, welche gegen die von der Magdalena Beha nachgesuchte Einweisung in Besitz und Gewähr dieser Erbschaft Einsprache erheben wollen, solche Einsprache hier binnen 3 Monaten zu begründen, als sonst die Magdalena Beha in Besitz und Gewähr dieser Erbschaft wird eingesetzt werden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1844.

Großherzogliches Stadtaamt.

Stöffer.

(1) Ettlingen. [Erbvorladung.] Christian Mai, lediger und volljähriger Bürgersohn von Reichenbach, wanderte im Jahr 1833 nach Nordamerika aus und gab seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich. Da demselben auf das Ableben seines Halbbruders Wilhelm Wagner von Reichenbach einiges Vermögen zufließen

soll, so wird er oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 5 Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er so angesehen und behandelt werden soll, als wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 25. Juni 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Braunwarth.

vdt. Vogel, Notar.

Kauf-Anträge.

(1) Fahr. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachbeschriebene Liegenschaften des Sonnenwirths Kurz von Sulz werden

Mittwochs den 7. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Sonnenwirthshause zu Sulz durch Distrikts-Notar Marbach im Vollstreckungswege versteigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein Sester — ein zweistöckiges Wohnhaus mit dem Realwirthschaftsrecht zur Sonne in Sulz an der Berggasse No. 127, sammt Scheuer und Stallung, Schopf und ungefähr 1 Vierling Gemüsegarten beim Hause, neben Marg Burgmeyer und Basilius Bauer.

2) Ein Sester — ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung und einem Schopf an der Berggasse No. 9, neben Joseph Rieder und Fidel Köfler.

3) 1 1/2 Sester Gras- und Gemüsegarten an der Kirchgasse, neben Joseph Rieder und Fidel Köfler.

4) 2 Sester Acker unterm Dammen, neben Andreas Fleig und Peter Stippich.

5) 3 Sester Acker in der Au, neben dem Au graben und Johann Kalt.

6) 1 Sester Acker im Ernet, neben Michael Köfler und Johann Segauer.

7) 2 Hausen Reben und Geländ auf dem Dammenberg, neben Mathias Becherer und dem Gemeindegut.

8) 2 Hausen Reben auf dem Fuchsberg, neben Johann Kalt und Jakob Kromer.

9) 1 Sester Acker im Häldele, neben Felig Graf und Mathäus Geiger.

10) 3 Viertel Matten unterm Dammen, neben Gemeindegut und Landolin Köfler.

11) 1 Sester Acker in den Krummhalden, neben Christian Fleig und Johann Kollmer jung.

12) 1 Hausen Reben allda, neben obigen Anstößern.

13) 2 Sester Acker im Gettrichsthal, neben Landolin Fleig's Wittwe und einem Rain.

14) 2 Sester Acker auf der Ebene, neben Wendelin Wilhelm's Erben und Gegenstößer.

15) 2 Sester Acker auf dem untern Dammenberg, neben Johann Stippich und Andr. Fleig.

16) 1 Sester Acker im Dammengarten, neben Simon Wiegert und Eigenthümer selbst.

17) 1 Sester Acker im Bererenthal, neben Fidel Köfler und Friedrich Kammerer.

18) 1 1/2 Hausen Reben im Gebthal, neben Michael Desterle und Lorenz Burgmayer's Erben.

19) 1 1/4 Sester Matten auf der Meßgermatte, neben Philipp Better's Wittve u. Phil. Kappiz.

20) 1 1/2 Viertel Matten im Sulzbach, neben Michael Desterle und Franz Bender.

21) 1/2 Sester Krautland auf der Breite, neben Christian Fleig und Joseph Rieder.

22) 1 Sester Acker im Dammengarten, neben dem Eigenthümer selbst und Gegenstößer.

23) 2 Sester Acker im Ernet, neben Wend. Wilhelm's Erben und dem Spitalgut.

24) 1 Sester Acker auf der Rebhalden, neben Altvogt Köfler und Jakob Kollmer.

25) 1 1/2 Sester Acker in den langen Stücken, neben Wendelin Wilhelm's Erben und Christian Fleig.

26) 1 1/2 Sester Acker im Schwarzhäsenthal, neben Jakob Rauch und Michael Köfler.

27) 2 Hausen Reben auf der Ebene, neben dem Weg und Landolin Althausen.

28) 1 Viertel Matten auf der Meßgermatte, neben Andreas Gäßler und Philipp Better's Wittve.

Sämmtliche Liegenschaften gehören zur Sulzger Gemarkung.

Lahr, am 25. Juni 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-

Versteigerung.] Nach richterlicher Verfügung

des Großh. Bezirksamts Bühl vom 22. März

d. J., No. 9179, werden dem hiesigen Bürger

und Wittwer Heinrich Frey am 8. Juli d. J.,

Abends 6 Uhr, im hiesigen Laubenwirthshause

nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege

versteigert, und, wenn der Schätzungspreis

erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

1. Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-

hause mit Hälfte Balkenkeller, Scheuer und

Stallung unter einem Dach, nebst dem dabei befindlichen Baumgarten bei der Laube, einerf. der Weg, anderseits Mathias Kern.

2.

Ein Viertel Wald im Felshüg, einerseits Eyid Zeller, anderseits Joseph Dresel.

3.

Ein Viertel Wiese in der Stalesmatt, einerf. selbst, anderseits Franz Rohrhirsch.

4.

5 Ruthen Reben im Eberlesberg, einerseits Karl Fauth, anderseits Franz Rohrhirsch.

5.

30 Ruthen Reben allda, einerseits selbst, anderseits Andreas Braun.

Bühlerthal, den 22. Juni 1844.

Bürgermeisteramt.

Siegler.

Sasbachwalden, Amts Achern. [Haus- und Liegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Verfügung vom 21. März d. J., Nro. 4188, werden dem hiesigen Bürger Joseph Hauser nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstags den 16. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf der Rathsstube dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1) Die Hälfte von einer anderthalbstöckigen Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach im Thal, nebst $\frac{1}{2}$ Viertel Hofraithe, einerseits Anton Rettig, anderf. Philipp Lettner. Anschlag 450 fl.

2) 1 Morgen Acker im Kammerprung, einerseits Johann Decker, anderf. Roman Lorenz. Anschlag 500 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, so geschieht der endgültige Zuschlag.

Sasbachwalden, den 20. Juni 1844.

Bürgermeisteramt.

Berger.

(3) Pforzheim. [Wohnhaus-, Fabrikgebäude- und Gartenversteigerung.] In der Gantfache der Bijouteriefabrikanten Heinrich Haffe und Louis Ploger dahier werden Montag den 15. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen Liegenschaften des Erstem in der Wohnung des Heinrich Haffe einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

Ein zweistöckiges, in der Sophienvorstadt gelegenes Wohnhaus, Fabrikgebäude, Chaisenkemise, Holzremise, Stallung, Hofraithung und Garten, Alles beieinander liegend, vor-

nen die Sophienstraße, hinten die Pfründnerhausstraße, einerf. Traubenwirth Schroth, anderf. Nagelschmied Neubäuser.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Masselurator, Kaufmann Karl Hofinger dahier, zur Einsicht aufgelegt.

Pforzheim, den 18. Juni 1844.

Großherzogliches Amtsbrevisorat.

Eppelin.

(3) Lauf, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 30. Mai d. J., Nro. 8259 und vom 12. April d. J., Nro. 12358, werden dem Leonhard Schmitt von hier im Zinken Lautenbächel

Donnerstags den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier im Zwangswege öffentlich für ein Eigenthum folgende Liegenschaften versteigert:

1.

Die Hälfte von einer einstöckigen Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem Viertel Haus- und Gartenplatz, am Lautenbächel gelegen, neben Benedikt Schmitt und sich selbst.

2.

3 Morgen Wiesen allda, neben L. Seifermann und Benedikt Schmitt.

3.

$1\frac{1}{2}$ Viertel Kastanienbosch, auf dem obern Hornenberg gelegen, neben Joseph Kurz und dem Weg.

4.

Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld (mit Inbegriff des Bürgermarklooses) allda, neben Protas Zink und Benedikt Schmitt.

Hiebei wird bemerkt, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Lauf, den 18. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Donninger.

(1) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung auf die unten beschriebenen und zur Gantmasse des verlebten Fuhrmanns Wendelin Steinbrücker dahier gehörenden Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Dienstag den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft mit dem Bemerken anberaumt, daß bei dieser

zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache mit einem Schopfe, in der Vorstadt gelegen, neben Joseph Merkle und Joseph Faug.

2.

Eine Waschküche mit einer Wohnung darauf, hinten am Hause, neben Joseph Merkle und an's Eigenthum stoßend.

Gärten.

3.

Ca. ½ Sester hinten am Hause, neben sich selbst beiderseits.

Keller.

4.

Ca. 8 Sester im Gewann Spigenberg, neben Georg Klausner und Mathias Semling.

5.

Ca. 1 ½ Sester im Gewann Urwald (Rothkreuz), neben Jos. Kaiser und Phil. Pfundstein.

6.

Circa 2 Sester im Gewann Hagsbacherberg, neben Xaver Eisenmann und Joseph Kupfer.

7.

Ca. 2 Sester ebendasselbst, neben Fidel Neumeier und Fidel Sandhaas.

Wiesen.

8.

Ca. 1 ½ Sester im Gewann Mühlegrün, neben Basilius Schöttgen und Ferdinand Schmider.

Reutfeld.

9.

Circa 6 Sester im Gewann langen Ehne, einerseits und oben der Stadtwald, anderseits und unten an den Weg stoßend.

Haslach, am 17. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kuedin. vdt. Soderer,
Rathschr.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 24. Februar d. J., No. 1972, vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung des Wohnhauses des hiesigen Bürgers und Sauerwasserhändlers Bernhard Schmälzle der Schätzungs-

preis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Donnerstag den 8. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das versteigert werdende Haus ist folgendes: Ein zwei Stockwerke hohes, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus an der Mühlengasse nächst der Stadtmühle dahier, nur mit Ausnahme eines darunter sich befindlichen gewölbten Kellers, circa sechs Ruthen Fläche enthaltend, einerf., anderf. und vornen Allmend, hinten der Mühlbach und Weg. Baden, den 27. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. V. d. B.

Ehinger. vdt. Kesselhauf.

Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Offene Stelle.] Durch Erlaß hoher Regierung vom 13. d. M. sind wir ermächtigt, zur Aushilfe in Rechnungsstellungen, Berichtigung von Unterpfandsbüchern, sowie für Einrichtung der Registratur, einen Theilungs-Commissär vorläufig auf 6 Monate zu placiren. Hiezu Lusttragende wollen sich bald melden. Pforzheim, den 22. Juni 1844.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Eppelin.

(1) Rheinbischofsheim. [Kaminfegergesellsch. Gesuch.] Durch hohen Regierungserlaß veranlaßt, ist der dem Unterzeichneten zur Aufsicht und Besorgung übertragene Kaminfegerdistrikt Oberkirch mit einem in jeder Beziehung tüchtigen Meistergesellen, der seinen Wohnsitz in Oberkirch zu nehmen hat, zu besetzen.

Diejenigen Kaminfegergesellen, die sich zur Uebernahme dieses Dienstes qualificirt glauben, mögen sich binnen 14 Tagen entweder persönlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, um die näheren Bedingungen der Uebernahme dieses Dienstes zu vernehmen.

Rheinbischofsheim, den 20. Juni 1844.

Phil. Ebbecke, Kaminfegermeister.